



LS.15.04-05-03-02-V11

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 20/19
nach § 19 GeschO
des FinanzausschussesBetr.: **2. Nachtrag 2019 – Änderung Planvermerk KSt. 03.2.9781.00**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Planvermerk zu KSt. 03.2.9781.00 wird folgendermaßen geändert:

Die Pfarrbesoldungs- und Versorgungsrücklage dient mindestens in Höhe von 60 Mio. € der Aufstockung der Stiftung Versorgungsfonds, sobald dort auch Beihilfeverpflichtungen für Versorgungsempfänger im Zweck beschlossen sind.

Stuttgart, 4. Juli 2019